



**Stadt Wuppertal**  
**Der Oberbürgermeister**  
Ressort 101.12

Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ansprechpartner**  
David Abel

**Telefon**  
+49 202 563 3085

**E-Mail**  
david.abel  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
C-205

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Wuppertal  
BIC WUPSDE33  
IBAN DE89 3305 0000  
0000 1007 19

**Internet**  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

**Newsletter**  
[www.wuppertal.de/news](http://www.wuppertal.de/news)

**ServiceCenter**  
+49 202 563-0

**Seite**  
1 von 3

Stadt Wuppertal - 101.12 - 42269 Wuppertal

Eisenbahn-Bundesamt  
Werkstattstraße 102  
50733 Köln

07.08.2025

Betreff: Gesamtstellungnahme der Stadt Wuppertal im Planfeststellungsverfahren „Planfeststellung für das Vorhaben „Wuppertal Hbf, Rückbau PÜ/Treppenanlage, Neubau Aufzug-/Treppenanlage mit PÜ“, Bahn-km 38,100 bis 41,000 der Strecke 2525 Neuss --Schwelm-- - Linderhsn. in der Gemeinde Wuppertal

Geschäftszeichen: 64153-641pa/058-2025#021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Wuppertal Hbf, Rückbau PÜ/Treppenanlage, Neubau Aufzug-/Treppenanlage mit PÜ“ wurde die Stadt Wuppertal von der Anhörungsbehörde Eisenbahn-Bundesamt als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stadt Wuppertal nimmt zu der Planung wie folgt Stellung:

### **Umwelt**

Die untere Naturschutzbehörde ist in der Stadt Wuppertal die gemäß § 4 Abs. 3 BKompV zuständige Behörde. Von ihr wurden die naturschutzfachlichen Gutachten zu der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 14 ff. BNatschG i.V.m. § 39 LNatschG NRW sowie dem speziellen Artenschutz i.S.d. § 44 BNatschG geprüft.

Die erhaltenen Unterlagen sind aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde vollständig und prüffähig. Es ist nachvollziehbar dargelegt, dass für keines der nach § 4 Abs. 3 BKompV überschlägig zu prüfenden Schutzgüter erhebliche Betroffenheiten durch die Umsetzung bestehen, sofern die in den Unterlagen skizzierten Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Demnach sollten folgende Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden:

- Die Vermeidungsmaßnahmen müssen den Planfeststellungsunterlagen entsprechend umgesetzt werden.
- Innerhalb von 14 Tagen nach Umsetzung ist ein Nachweis über die Durchführung und Ergebnisse an [unb-baugenehmigungsverfahren@stadt.wuppertal.de](mailto:unb-baugenehmigungsverfahren@stadt.wuppertal.de) zu senden.

### **Verkehr**

Das Ressort 104 „Straßen und Verkehr“ gibt den Hinweis, dass in der Planung des Bauablaufs sichergestellt werden sollte, dass während der gesamten Baumaßnahme die Fußgänger-Verbindung in die Südstadt durch den Bahnhof weiterhin gegeben ist.

### **Denkmalschutz**

Das Gebäude Döppersberg 37 (Wuppertal Elberfeld Hauptbahnhof) ist ein gemäß Denkmalschutzgesetz NRW eingetragenes Baudenkmal. Arbeiten in der näheren Umgebung des genannten Gebäudes sind mit der unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Aus denkmalpflegerischer Sicht sollten die baulichen Maßnahmen und Bauteile in der Umgebung eines Denkmals möglichst dezent und rückhaltend gestaltet sein. Der Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege ist einzubinden.

Demnach sollten folgende Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden:

- Arbeiten in der näheren Umgebung des denkmalgeschützten Gebäudes Döppersberg 37 sind mit der unteren Denkmalbehörde abzustimmen.
- Der Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege ist einzubinden.

### **Brandschutz**

Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben. Es sollen dennoch folgende Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden:

#### Bahnsteige

Während der Bauzeit muss sichergestellt werden, dass Personen von den Bahnsteigen gerettet und evakuiert werden können und des Weiteren muss ein Löschangriff möglich sein.

Es wäre darüber hinaus empfehlenswert, dass die Feuerwehr während der Baumaßnahme das Gerüst in der Straße Distelbeck für den Fall von Rettungs- und/oder Löschmaßnahmen nutzen kann.

#### Kranaufstellung

Bezüglich der Kranaufstellung muss gewährleistet sein, dass die im Übersichtsplan (siehe Anlage 1) eingezeichnete Umfahrung des Krans jederzeit (bei Herstellung von Fundamenten und Stellung des Krans) für die Feuerwehr befahrbar bleibt. Gerade wegen der Kindertageseinrichtung (Distelbeck 57) in der betroffenen Straße ist eine hindernisfreie Zufahrt für die Feuerwehr besonders wichtig.

Sollten sich in der Bauphase weitere Beeinträchtigungen in der Zugänglichkeit der Straße absehbar ergeben, ist zuvor Rücksprache unter [Baustellen.Feuerwehr@stadt.wuppertal.de](mailto:Baustellen.Feuerwehr@stadt.wuppertal.de) mit der Feuerwehr zu halten.

#### Erreichbarkeit von Gebäuden

Das Gebäude der DB InfraGO AG in der Straße Distelbeck 59 muss durchgehend erreichbar sein und es muss eine freie Zufahrt gewährleistet werden. Ebenfalls muss das Gebäude des Gebäudemanagements Wuppertal (Distelbeck 55 -57) durchgehend erreichbar bleiben.

Zusätzlich darf die Zuwegung zur Straße Kieselstraße durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Kita an der Adresse Distelbeck 57 ist fußläufig erreichbar. Der zweite Rettungsweg ist über die Hinterausgänge und Nottreppen gegeben.

Anlage 1: Übersichtsplan Kranumfahrung

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Abel

